



Stand März 2025

Unterstützungsmöglichkeiten bei politisch motivierter Kriminalität

Drohungen und Hetze, bei denen es sich möglicherweise um Straftatbestände handelt:

- Jede mögliche Straftat sollte bei der Polizei zur Anzeige gebracht werden
- Eine Anzeige kann bei jeder Polizeidienststelle, per Telefon oder online gestellt werden: [Ich möchte eine Anzeige erstatten | Internetwache Polizei NRW](#)
- Die [Internetseite der Polizei](#) bietet Infos zu Vorgehen, Rechten und Ansprüchen als Opfer politisch motivierter Straftaten
- Um Opfern von extremistischen Angriffen und terroristischen Gewalttaten eine Soforthilfe zukommen zu lassen, stehen Härteleistungen für Opfer zur Verfügung, die über das [Bundesamt für Justiz](#) schnell und unbürokratisch beantragt werden können
- Mehr zum Recht auf Unterstützung, zum Beispiel Kostenhilfe, während eines Strafverfahrens: [Recht auf Unterstützung während eines Verfahrens](#)
- Oft ist es sinnvoll, sich durch Rechtsanwält*innen beraten zu lassen, wobei das Erstgespräch oft schon kostenpflichtig ist. Der [Weisse Ring](#) bietet Kriminalitätsopfern einen Beratungsscheck für das rechtsanwaltliche Erstgespräch an

Informationen und Beratungsstellen finden Sie bei der [Hilfe-Info](#) für Betroffene von Straftaten vom Bundesministerium für Justiz.

Mobile Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus NRW:

Träger der [Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Köln](#) ist die Info- und Bildungsstelle gegen Rechtsextremismus im NS-Dokumentationszentrum der Stadt Köln.

Appellhofplatz 23–25, 50667 Köln

Tel. 0221/221-27162

Mail: mbr@stadt-koeln.de

Unterstützung bei digitaler Gewalt und Hass im Netz:

– Melden!

Einzelne Profile oder Beiträge können auf allen Sozialen Medien gemeldet werden

– Blockieren!

Dadurch können Nutzer*innen keine weiteren Nachrichten und Kommentare schicken

– Anzeigen!

Straftaten, wie bspw. Volksverhetzung im Internet, können und sollten zur Anzeige gebracht werden

– Unterstützung suchen!

Die Beratungsstelle [HateAid](#) bietet Betroffenen von digitaler Gewalt niedrigschwellig kostenlose Beratung sowie Beistand bei rechtlichen Fragen an und übernimmt in geeigneten Fällen auch die Prozesskosten

Der [Bundesverband mobile Beratung](#) unterstützt Personen bei menschen- und demokratiefeindlichen Angriffen aller Art.

Möglichkeit der Auskunftssperre bei Behörden:

In Sachen Auskunftssperre gibt es die Möglichkeit einer Eintragung einer sogenannten Auskunftssperre nach [§ 51 Bundesmeldegesetz \(BMG\)](#). In Absatz 1 der Vorschrift sind die entsprechenden Voraussetzungen genannt, unter denen eine Auskunftssperre bei den Einwohnermeldeämtern eingetragen werden kann.

Diese sind regelmäßig auf maximal 2 Jahre befristet und müssten dann erneuert werden.

Wichtig: Auskunftssperren gelten immer nur bezogen auf ein Einwohnermeldeamt.

Heißt: Auch bei Einwohnermeldeämtern in Städten, in denen Sie früher mal gewohnt haben, sollte eine Auskunftssperre hinterlegt werden.

[Hier](#) gibt es weitere Infos zur Auskunftssperre und den Online-Antrag.

Direkter Kontakt bei der Polizei über die [Kontaktbeamt*innen für interkulturelle und -religiöse Angelegenheiten](#):

Tel. 0221/229-9827 und 0221/229-2729

Mail: KIA.Koeln@polizei.nrw.de

Bei akuten Bedrohungslagen sollte immer direkt der polizeiliche Notruf 110 gewählt werden!